

Antrag „Einrichten eines Wahlausschusses“

Antragsstellerin:

MEL der KjG Bogenhausen

Antragstext:

Die Versammlung möge die Gründung des Wahlausschusses beschließen. Die Zusammensetzung sowie die Amtszeit sind in der aktuell geltenden Geschäftsordnung folgenderweise festgelegt:

„Die Vollversammlung wählt einen Wahlausschuss, der aus bis zu fünf Personen besteht. Der Wahlausschuss ist geschlechtergerecht zu besetzen. Von den fünf Personen sind je zwei männlichen und weiblichen Geschlechts und eine diversen Geschlechts. Die Mitglieder des Wahlausschusses werden bis zum Ende der nächsten ordentlichen Vollversammlung gewählt. Ein Mitglied der Mittleren Ebenen Leitung ist beratendes Mitglied.“
(Auszug aus §18 der Geschäftsordnung der KjG Bogenhausen)

Der Wahlausschuss wird mit den in der aktuell geltenden Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben betraut:

*„Der Wahlausschuss leitet die Wahl während der [Voll-]Versammlung. Ebenfalls ist er dafür zuständig im Vorfeld geeignete Kandidat*innen zu suchen und auf der Versammlung vorzuschlagen.“*

(Auszug aus §3 der Satzung der KjG Bogenhausen)

Durch diesen Antrag werden weder die aktuell geltende Geschäftsordnung noch die aktuell geltende Satzung der KjG Bogenhausen berührt oder geändert.

Antragsbegründung:

Angesichts der aktuellen Besetzung der Ämter wird klar: Die KjG Bogenhausen braucht Verstärkung. Nachwuchs ist für die Arbeit der KjG wichtig und in der kommenden Wahlperiode von besonderer Bedeutung, da einige MEL- und MEA-Ämter auslaufen und neu besetzt werden sollten. Ein Wahlausschuss kann dabei helfen im folgenden Jahr potenzielle Kandidat*innen zu suchen, zu informieren und über die Aufgaben verschiedener Ämter aufzuklären. Bei seiner Aufgabe wird der Wahlausschuss von der MEL sowie dem MEA vollumfänglich unterstützt.